



neuwied
HERZLICH WILLKOMMEN

Teilnahmebedingungen und Merkblatt für die städtischen Flohmärkte (Mai + September)

Mit der Teilnahme am Flohmarkt erkennen Sie die folgenden Bedingungen an. Bei Nichteinhalten folgt der Ausschluss der Veranstaltung.

- 1) Teilnehmer am städtischen Flohmarkt können Privatpersonen oder gewerbliche Aussteller sein.
Private Aussteller zahlen:
2,50 € je laufendem Meter
ab dem 4. Meter 5,00 € / lfd. Meter

Bruchteile eines lfd. Meters werden als volle Meter berechnet
(Bsp.: Kleiderständer neben dem Tisch).
Bei der Berechnung der Gebühren sind 2 Meter Tiefe eingeschlossen. Jeder weitere Meter in der Tiefe wird mit 5,00€/lfd. Meter berechnet.

Gewerbliche Aussteller zahlen:
5,00 € je laufendem Meter
- 2) Eine Voranmeldung ist **nicht** erforderlich.
- 3) Die Zuweisung der Verkaufsplätze erfolgt durch das Flohmarkt-Personal. Ein Rechtsanspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
- 4) Ausstellungsfläche ist:
Langendorferstraße; Fußgängerzonenbereich zwischen Markt- und Luisenstraße
bei Bedarf ergänzt um:
Teile der Schlossstraße, Engerser Straße
- 5) Marktzeiten: Aufbau ab 6:00 Uhr (letzter Einlass aufs Gelände: 8:45 Uhr)
Abbau ab 16:00 Uhr
Ein früherer Aufbau ist aufgrund der Nachtruhe strengstens untersagt.
Für Besuchende: Beginn 9:00 Uhr
Ende 16:00 Uhr
- 6) **Letzter Einlass auf das Gelände ist um 8:45 Uhr.** Sollte die Ausstellungsfläche vorher voll belegt sein, behalten wir uns vor, den Einlass vorzeitig zu beenden. Eine Einfahrt oder Aufbau nach dieser Zeit ist aufgrund der allgemeinen Sicherheit nicht mehr möglich.
Ein Anspruch auf einen Verkaufsplatz besteht nicht.
- 7) Anfahrt: über die Langendorfer Straße aus Richtung Irlich anfahren und sich in der linken Fahrspur in die Warteschlange einreihen bis die Einfahrt in die Schlossstraße freigegeben wird.

- 8) Abfallentsorgung: Jeder Aussteller hat seinen Abfall selbst zu entsorgen und den Platz sauber zu verlassen.
- 9) Anlieferung:
 - Fahrzeuge sind **zügig** zu entladen und danach **umgehend** auf den umliegenden Parkplätzen zu parken (kostenlose Stellflächen befinden sich unter der Rheinbrücke).
 - Freizulassende Flächen: alle Eingänge, Zufahrten, Brandschutzzonen sowie Fluchtwege auch beim Auf- bzw. Abbau und während der Veranstaltung
 - Der Anweisung des Personals ist Folge zu leisten
- 10) Zugelassene Waren: gebrauchte Gegenstände sowie selbst hergestellte Waren
- 11) Nicht zugelassene Waren: Waffen jeglicher Art, lebende Tiere sowie fabrikneue Ware
- 12) Die Verbreitung von Schriften, Waren und Sonstigem von Glaubensgemeinschaften, Parteien und dergleichen ist untersagt. Bei Zuwiderhandlung droht Platzverweis ohne Anspruch auf Erstattung der Aufwendungen.
- 13) Sofern Sie **Filme und/oder Spiele** auf Trägermedien verkaufen, möchten wir Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie die **§§12ff des JuSchG** beachten. Demnach dürfen nicht gekennzeichnete Medien und Medien mit der Kennzeichnung „keine Jugendfreigabe“ Jugendlichen **in keiner Form** zugänglich gemacht werden.
- 14) Verkaufsverbot besteht für Gegenstände mit **verfassungsfeindlichen Symbolen**. Auf die Einhaltung von **§ 86a StGB** wird ausdrücklich hingewiesen!
- 15) Den Anweisungen der MitarbeiterInnen des Amtes für Stadtmarketing ist Folge zu leisten.

Neuwied, 2023

Amt für Stadtmarketing